



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.09.2017
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Stefan Gillich

Anwesende:

Vorsitz

Kandler, Hans-Dieter

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang
Bader, Max
Becker, Klaus
Brinkmann, Götz E.
Brunner, Karl-Heinz
David, Markus
Drexl, Manfred
Enzensberger, Stefan
Eser, Klaus
Heinrich, Reiner
Häberle, Barbara
Lichtenstern, Vitus
Lutz, Erich
Mayer, Florian A.
Raab, Elena
Resch, Georg
Schamberger, Martina
Singer-Prochazka, Irmgard
Spengler, Stefan
von Thienen, Petra
Widmann, Andreas

Ortssprecher

Lidl, Peter

Presse Teilnehmer

Frau Frey - Friedberger Allgemeine,

Gäste

Herr Sahlender - Arnold Consult,

zu TOP 7

Abwesende:

Mitglieder

Hendlmeier, Florian

entschuldigt

Scherer, Martin

entschuldigt

Strecker, Pia

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.07.2017
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.08.2017
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.07.2017
Vorlage: 2017/1777
4. Bebauungsplan Nr. 62 "Rings um die Zugspitzstraße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2017/1593-03
5. Bebauungsplan Nr. 62 "Rings um die Zugspitzstraße" - Erlass einer Veränderungssperre
Vorlage: 7/1593-01-01
6. "Vision 2025" - Vergabe des Planungsauftrages zur Feinuntersuchung
Vorlage: 2017/1507-01
7. Bebauungsplan Nr. 66 "Geßweinstraße" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2017/1640-02
8. Online-Angebot Bücherei Mering
Vorlage: 2017/1727
9. Grundschulen in Mering;
Projekt "Gesunde Ernährung - Na(h) gut!"
Vorlage: 2015/0619-01
10. Markt Mering - Jahresrechnung 2016
Vorlage: 2017/1741
11. Verkäufe der Gebäude im Baugebiet "Bürgermeister-Heinrich-Straße"
Vorlage: 2017/1730
12. Bekanntgaben
13. Anfragen
- 13.1. Anfrage 1 des Herrn MGR Becker zum Stand der Baugebietsentwicklung nach § 13 b BauGB
Vorlage: 2017/1788

- 13.2. Anfrage 2 des Herrn MGR Becker zur Veröffentlichung des Haushalt 2017 als PDF-Datei
Vorlage: 2017/1789
- 13.3. Anfrage 3 des Herrn MGR Bader zum Hoodstock-Festival 2017
Vorlage: 2017/1790
- 13.4. Anfrage 4 des Herrn MGR Becker zu privaten Feuerwerken
Vorlage: 2017/1791

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Kandler begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 27.07.2017

Gegen die Niederschrift vom 27.07.2017 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 2.1 Genehmigung der Niederschrift vom 24.08.2017

MGRin von Thienen stellt den Antrag, die Niederschrift zu TOP 5.2 (Anfragen) wie folgt zu ändern:

Beschluss:

Die Niederschrift zur Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.08.2017 wird zu TOP 5.2 (Anfragen) wie folgt geändert:

"Frau von Thienen empfiehlt dem Vereinsvorstand eine Stellungnahme abzugeben". Satz 2 wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

**TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des
Marktgemeinderates vom 27.07.2017
Vorlage: 2017/1777**

Der Marktgemeinderat gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.07.2017 bekannt:

TOP 1

Genehmigung eines Notarvertrages, URNr. 990 D vom 22.06.2017, Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche von der Kath. Pfarrpfündestiftung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom Inhalt des Notarvertrages URNr. 990 D vom 22.06.2017 Kenntnis und genehmigt diesen vollinhaltlich.

TOP 2

Genehmigung eines Notarvertrages, URNr. 991 D vom 22.06.2017, Erwerb einer Bauplatzfläche von der Kath. Pfarrpfündestiftung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom Inhalt des Notarvertrages URNr. 991 D vom 22.06.2017 Kenntnis und genehmigt diesen vollinhaltlich.

Sachverhalt:

Mit Beschluß vom 01.06.2017 wurde der Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan Nr. 62 gefaßt und gleichzeitig eine entsprechende Veränderungssperre erlassen. Darüber hinaus wurde das Büro OPLA mit der Erarbeitung und Vorstellung städtebaulicher Ziele beauftragt. Diese liegen nun vor.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt unser Fachanwalt für Baurecht, Herr Guggemos, nun nach Vorlage der städtebaulichen Zieldefinition **die Beschlüsse für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Veränderungssperre neu zu fassen.**

Der Grund liegt darin, daß bei der letzten Beschlußfassung mangels städtebaulicher Zielsetzung die Aufstellung des Bebauungsplanes und die damit in Kraft gesetzte Veränderungssperre als unzulässige Verhinderungsplanung definiert werden könnte, der Markt Mering würde sich unter Umständen dann einer Schadenersatzpflicht aussetzen. Im Übrigen könnte dies zur Nichtigkeit der Veränderungssperre führen.

Die Verwaltung schlägt also auf Empfehlung von RA Guggemos vor, die Beschlüsse neu zu fassen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der vorhandene Gebietscharakter im Quartier rund um die Zugspitzstraße ist von 1 - 2 Wohneinheiten geprägt, ist von II + D Geschossigkeiten geprägt und liegt bei der GRZ deutlich unter 0,4.

Ein bereits genehmigter Bauantrag für die Zugspitzstraße 7 und 9 weicht von der Höhe der baulichen Anlage und der Geschossigkeit (III) sowie bei der Anzahl der Wohneinheiten (14 WE) und der GRZ (0,492)deutlich und signifikant von dem vorhandenen Gebietscharakter ab.

Der Markt Mering befürchtet deshalb für das Gebiet einen Wandel von einem ursprünglichen Kleinsiedlungsgebietscharakter zu einem zunehmend verdichteten Wohnquartier, das unverhältnismäßig gem. § 34 BauGB nachverdichtet werden könnte. Die damit verbundenen städtebaulichen Konfliktsituationen (quartiersunverträgliche bauliche Dichte, Abstandsflächenprobleme und verkehrliche Probleme) sind der Anlass für den Markt Mering, mit Hilfe des Bebauungsplanes Nr. 62 „Rings um die Zugspitzstraße“ eine verträgliche städtebauliche Ordnung für die Zukunft zu gewährleisten.

Das Erfordernis gem. § 1 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes besteht darin, die bauliche Dichte im Gebiet der Zugspitzstraße städtebaulich verträglich zu ordnen und zu steuern. Die Struktur des bereits bebauten Gebietes läuft Gefahr, sich durch eine bereits zu Teilen vollzogene Nachverdichtung völlig zu verändern und in einem Maße zu verdichten, das kaum mehr mit den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse gem. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB und dem Nachbarschaftsschutz zu vereinbaren ist.

Dieser Entwicklung gilt es entgegenzusteuern, so dass sich der Markt Mering in der Pflicht sieht, durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Rings um die Zugspitzstraße“ die bereits vorherrschende Konfliktsituation zu mildern und die abzusehende innenortsabträgliche Nachverdichtung über den § 34 BauGB zu verhindern.

Bereits vorliegende Bauvoranfragen untermauern die Erforderlichkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes und die damit verbundene Möglichkeit der Sicherstellung einer wohn- und innenortsverträglichen städtebaulichen Ordnung gem. § 1 Abs. 5 BauGB.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist somit städtebaulich im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich, um geordnete städtebauliche Strukturen sichern zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2017: ca. 65.000 €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt zur Verwirklichung der städtebaulichen Ziele (wie in der rechtlichen/fachlichen Würdigung erläutert) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Rings um die Zugspitzstraße“. Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt: im Norden von der Kreuzung Münchner/Zettlerstraße, im Osten von der Zettler- und der Frühlingstraße, im Süden von der Watzmannstraße und im Westen von der Münchner Straße.
Mit der Durchführung des Verfahrens wird das Büro OPLA Augsburg beauftragt.
Der Aufstellungsbeschluss vom 01.06.2017 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 20 : 2

Sachverhalt:

Mit Beschluß vom 01.06.2017 wurde der Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan Nr. 62 gefaßt und gleichzeitig eine entsprechende Veränderungssperre erlassen. Darüber hinaus wurde das Büro OPLA mit der Erarbeitung und Vorstellung städtebaulicher Ziele beauftragt. Diese liegen nun vor.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt unser Fachanwalt für Baurecht, Herr Guggemos, nun nach Vorlage der städtebaulichen Zieldefinition **die Beschlüsse für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Veränderungssperre neu zu fassen.**

Der Grund liegt darin, daß bei der letzten Beschlußfassung mangels städtebaulicher Zielsetzung die Aufstellung des Bebauungsplanes und die damit in Kraft gesetzte Veränderungssperre als unzulässige Verhinderungsplanung definiert werden könnte, der Markt Mering würde sich unter Umständen dann einer Schadenersatzpflicht aussetzen. Im Übrigen könnte dies zur Nichtigkeit der Veränderungssperre führen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der vorhandene Gebietscharakter ist von 1 - 2 Wohneinheiten geprägt, ist von II + D Geschossigkeiten geprägt und liegt bei der GRZ deutlich unter 0,4.

Ein bereits genehmigter Bauantrag für die Zugspitzstraße 7 und 9 weicht von der Höhe der baulichen Anlage und der Geschossigkeit (III) sowie bei der Anzahl der Wohneinheiten (14 WE) und der GRZ (0,492)deutlich und signifikant von dem vorhandenen Gebietscharakter ab.

Der Markt Mering befürchtet deshalb für das Gebiet einen Wandel von einem ursprünglichen Kleinsiedlungsgebietscharakter zu einem zunehmend verdichteten Wohnquartier, das unverhältnismäßig gem. § 34 BauGB nachverdichtet werden könnte. Die damit verbundenen städtebaulichen Konfliktsituationen (quartiersunverträgliche bauliche Dichte, Abstandsflächenprobleme und verkehrliche Probleme) sind der Anlass für den Markt Mering, mit Hilfe des Bebauungsplanes Nr. 62 „Rings um die Zugspitzstraße“ eine verträgliche städtebauliche Ordnung für die Zukunft zu gewährleisten.

Das Erfordernis gem. § 1 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes besteht darin, die bauliche Dichte im Gebiet der Zugspitzstraße städtebaulich verträglich zu ordnen und zu steuern. Die Struktur des bereits bebauten Gebietes läuft Gefahr, sich durch eine bereits zu Teilen vollzogene Nachverdichtung völlig zu verändern und in einem Maße zu verdichten, das kaum mehr mit den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse gem. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB und dem Nachbarschaftsschutz zu vereinbaren ist.

Dieser Entwicklung gilt es entgegenzusteuern, so dass sich der Markt Mering in der Pflicht sieht, durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Rings um die Zugspitzstraße“ die bereits vorherrschende Konfliktsituation zu mildern und die abzusehende innenortsabträgliche Nachverdichtung über den § 34 BauGB zu verhindern.

Bereits vorliegende Bauvoranfragen untermauern die Erforderlichkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes und die damit verbundene Möglichkeit der Sicherstellung einer wohn- und innenortsverträglichen städtebaulichen Ordnung gem. § 1 Abs. 5 BauGB.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist somit städtebaulich im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich, um geordnete städtebauliche Strukturen sichern zu können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt zur Plansicherheit für den künftigen Planbereich aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) die Satzung über eine Veränderungssperre für das Baugebiet Nr. 62 „Rings um die Zugspitzstraße“.

Abstimmungsergebnis: 20 : 2

Sachverhalt:

Im Rahmen der Städtebauförderung hat der Markt Mering das ISEK erstellt. Dieses sieht unter Maßnahme 13.8. eine Feinuntersuchung zur Neuordnung und Neugestaltung des öffentlichen Raums im Bereich Rathaus-Kirche-Schule-Klostergasse mit Priorität 1 vor. Hintergrund ist die "Vision 2025" mit dem Neubau eines Rathauses, eines Pfarrzentrums und dazwischen gelagertem Veranstaltungssaal für ca. 400 Personen, sowie einer Tiefgarage auf den kirchlichen und gemeindlichen Grundstücken.

Die Mittelbewilligung der Förderbehörde in Höhe von 50.000,- € der förderfähigen Kosten liegt vor. Hierauf wird voraussichtlich ein Zuschuss in Höhe von 60 % gezahlt werden. Eine weitere Förderung auch noch für andere Projekte konnte nicht gewährt werden, obwohl die Verwaltung für das Jahr 2017 insgesamt Maßnahmen mit förderfähigen Kosten in Höhe von 455.000,- € angemeldet hat.

Die Feinuntersuchung muss von einem qualifizierten und in der Städteplanung erfahrenen Büro durchgeführt werden.

Um vergleichbare Angebote zu erhalten, ist eine Leistungsbeschreibung der Planungsmaßnahme an die Büros mit der Bitte um Angebotsabgabe zu erstellen.

Das Kuratorium, welches vom Marktgemeinderat und der Kirchenverwaltung eingesetzt wurde, hat sich in seiner Sitzung vom 27.07.2017 mit dem Text der Leistungsbeschreibung befasst. Im Vorfeld wurde auch die Förderbehörde mit E-Mail vom 21.07.2017 unterrichtet. Deren telefonische Anregungen wurden in die jetzt vorliegende Textfassung vom 23.08.2017 eingearbeitet.

Auch das Kuratorium hatte Anregungen vorgetragen. Diese wurden ebenfalls eingearbeitet.

Die Fassung vom 23.08.2017 wurde am 24.08.2017 den Kuratoriumsmitgliedern, sowie der Förderbehörde zur Durchsicht übersendet. Es wurde um Rückantwort für Anmerkungen bis 11.09.2017 gebeten. Solche gingen bislang nicht ein.

Ausstehend ist noch ein Telefonat bzw. Gespräch mit Frau Langwieder (RvS). Diese wollte noch weitere geeignete Büros benennen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden können.

Bislang liegen der Verwaltung nur die Vorschläge für Planer seitens des Büros Dragomir vor.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Leistungsbeschreibung soll möglichst umfassend die Grundlage der Planung und das zu erarbeitende Ergebnis darstellen.

Vor einem städtebaulichen Wettbewerb sind die Grundlagen hierfür durch die Feinuntersuchung zu erarbeiten. Geeignete Büros sind zu beauftragen.

Als Tischvorlage wird den Mitgliedern des Marktgemeinderates die Leistungsbeschreibung zur Feinuntersuchung in der Fassung vom 20.09.2017 sowie die Beschlussvorschläge von Frau MGRin von Thienen überreicht.

In der Diskussion wird deutlich, dass unterschiedliche Ansichten zur Beauftragung eines Moderators bzw. Planers im Kuratorium sowie zum Standort des Rathauses und daraus folgend auch zu Formulierungen in der Leistungsbeschreibung bestehen. Es wird vorgeschlagen,

das Büro Dragomir mit der Moderation zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2017: 50.000,- €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Bei HHSt 6100-6550 sind im Haushalt 2017 129.000,- € für Vorhaben im Rahmen der Städtebauförderung angesetzt. Für die Feinuntersuchung des Bereichs Rathaus-Kirche-Schule-Klostergasse ist ein Betrag von 50.000,- € eingeplant.

**Der Tagesordnungspunkt wird nach umfassender Diskussion ver-
tagt.**

Abstimmungsergebnis:

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 66 "Geßweinstraße" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2017/1640-02

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.07.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 66 „Geßweinstraße“ beschlossen.
Zwischenzeitlich wurde vom Vorhabensträger das Büro Arnold Consult AG in Kissing mit der Erarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes beauftragt. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird in der Sitzung vom Büro Arnold vorgestellt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der Bebauungsplan kann nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, so dass unmittelbar nach Billigung des vorliegenden Entwurfs die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Geßweinstraße“ bestehend aus Planzeichnung mit Textteil und Begründung in der Fassung vom 21.09.2017 und beauftragt die Verwaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 1

Sachverhalt:

Frau Brunhilde Waeber, die Leitung der Bücherei Mering, schlägt vor, dass sich die Einrichtung an dem Verbundprojekt "eLearning" beteiligt. Hierzu muss die Bücherei Mering verbindlich eine Zusage der Teilnahme an den Bibliotheksverbund des Michaelsbundes abgeben und die Bereitschaft zur Kostentragung erklären.

Ich habe beides genehmigt, weil dies eine sinnvolle und kostengünstige Erweiterung der bestehenden "Onleihe" ist. Die jährlichen Kosten werden voraussichtlich 420,- € betragen, können allerdings auch auf 700,- bis 800,- € steigen, falls - wider Erwarten - weniger Büchereien mitmachen.

Das Projekt befindet sich noch in der Vorbereitungsphase und die Durchführung wird voraussichtlich im Oktober in der Versammlung des Onleihe-Verbundes LeoSued beschlossen werden. Es entstehen Kosten, weil Lizenzen zu erwerben sind. Die Mitgliedschaft im Bücherei-verbund bietet nun die kostengünstige Möglichkeit eine größere Zahl von Lizenzen zu erwerben, die dann den Nutzern der Bücherei in Mering angeboten werden können.

Das Projekt wird von der "divibib" GmbH (digitale virtuelle Bibliotheken) angeboten, die auch den Onleihe-Verbund LeoSued verwaltet.

Frau Waeber wird in der Sitzung berichten:

- a) Nutzer- und Ausleiheverhalten
- b) Onleihe
- c) eLearning

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2017: ca. 300,- €
Jährlich: max. 800,- €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Abwicklung erfolgt über das Budget der Bücherei (Gliederung 3520).

Abstimmungsergebnis:

**TOP 9 Grundschulen in Mering;
Projekt "Gesunde Ernährung - Na(h) gut!"
Vorlage: 2015/0619-01**

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 08.12.2015 beschloß der Hauptausschuß die Teilnahme von gemeindlichen Kindergärten und Schulen am Projekt „Gesunde Ernährung - Na(h) gut!“, das vom Wittelsbacher Land e. V. betreut wird.

Bei dem Projekt handelt es sich um eine Schulung bzw. Nahebringung der gesunden Ernährung für Kindergarten- und Grundschulkinder. Das Ganze läuft unter LEADER-Förderung. Diese Förderung ist nunmehr mit dem Ablauf des Förderzeitraums beendet. Allerdings muß der Wittelsbacher Land e.V. im Sinne der Nachhaltigkeit nachweisen, dass die angestoßenen Projekte auch fortgeführt werden. Ansonsten droht die Rückzahlung von eingehobenen Zuschüssen.

Da über EU-Mittel nur neue Projekte gefördert werden, sind die Kommunen gefordert, in denen die Aktionen und Veranstaltungen stattfinden. In der Anlage ist das Konzept zur Nachhaltigkeitssicherung mit einer Kostenschätzung dargelegt.

Das Projekt soll mit den beiden Grundschulen in Mering im Schuljahr 2017/18 fortgesetzt werden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Es ist nach wie vor so, dass die EU-Bürokratie mit einer großzügigen Förderung die kommunale Ebene anfüttert und Begehrlichkeiten bzw. Gewöhnungen generiert. Danach sind wie in diesem Fall die Kommunen den Forderungen der Schulleitungen und der Eltern ausgesetzt und quasi gezwungen, das ja durchaus sinnvolle Projekt weiterzuführen.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2018 betragen voraussichtlich 1.475,60 €.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Einmalig 2018: 1.475,60 €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Mittel wären 2018 bei den HHSt. 2110-6380 und 2111-6380 zu veranschlagen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Projekt "Gesunde Ernährung - Na(h) gut!" mit der Grundschule Luitpoldstraße und der Grundschule Amberieustraße fortzuführen.

Die Verwaltung wird angewiesen, die entsprechenden Haushaltsmittel bei den Einrichtungen

einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 1

abwesend: MGR Bader, MGR Brinkmann, MGR Resch

**Sachverhalt:
und Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik ist der Jahresrechnung ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Gegensatz zum Vorbericht des Haushaltsplans, der im wesentlichen eine zusammengefaßte Vorschau der Planung für das kommende Haushaltsjahr enthält, hat der Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Ablauf der Haushaltswirtschaft im vergangenen Jahr zum Inhalt.

Die nach Art. 102 GO erstellte Jahresrechnung ist nach Kenntnisnahme durch den Marktgemeinderat der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen. Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten wird die Jahresrechnung vom Gemeinderat festgestellt; er beschließt über die Entlastung.

Die Haushaltsstellen und Deckungsringe in beiliegendem Vermerk sind im Haushaltsjahr 2016 überzogen; entsprechende Deckungsvorschläge sind dargestellt.

Nach Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 87 Nr. 4 bzw. Nr. 30 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Für die Entscheidung ist nach

- § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Mering der erste Bürgermeister bis zu einem Betrag von 10.000 €,
- § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Spiegelstrich 1 und 2 Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Mering der Hauptausschuß bis zu einem Betrag von 100.000 € zuständig,
- Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO i. v. m. § 1 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Mering der Marktgemeinderat für Beträge größer als 100.000 € zuständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis. Er beschließt, die Jahresrechnung 2016 nach Art 103 Abs. 1 GO dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuß zum weiteren Vollzug vorzulegen.

Der Marktgemeinderat bewilligt außer- und überplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2016 lt. beiliegendem Vermerk. Die Ausgaben sind unabweisbar, die Deckung ist gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

abwesend: MGRin Schamberger

Sachverhalt:

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Mittlerweile hat der Bauträger des Baugebietes „Bürgermeister-Heinrich-Straße“ von 34 Objekten 33 verkauft. Durch Auswertung der Vorkaufsrechte konnten wir feststellen, wo die Käufer der Objekte bisher wohnhaft waren.

Es ergeben sich folgende Zahlen:

- 16 Käufer kommen aus München
- 7 Käufer kommen aus Mering (hiervon wohnen 2 bereits länger als 20 Jahre in Mering, 3 zwischen 5 und 10 Jahre und 2 weniger als 5 Jahre)
- 2 Käufer kommen aus Prittriching
- 2 Käufer kommen aus Merching
- Jeweils 1 Käufer kommt aus Kissing, Augsburg, Ried, Friedberg, Königsbrunn und Nordendorf

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

TOP 12 Bekanntgaben

1. Dem Gremium wird der Sitzungskalender für das Jahr 2018 ausgehändigt.

Sachverhalt:

Herr **MGR Becker** bittet um einen Sachstandsbericht zur Entwicklung von Baugebieten nach § 13 b BauGB.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass erste Gespräche geführt wurden; ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Herr **MGR Becker** fragt an, ob - wie in der letzten Bürgerversammlung zugesagt - der Haushalt 2017 im Internet bereitgestellt wurde.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass der Haushalt 2017 nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht im staatlichen Landratsamt als PDF-Datei im Online-Auftritt des Marktes Mering veröffentlicht wurde.

Herr **MGR Bader** stellt fest, dass die Konzertveranstaltung sehr laut war. Insbesondere die Bässe konnten in großem Radius wahrgenommen werden.
Der **Vorsitzende** bestätigt das und sagt zu, dass bei künftigen Veranstaltungen auf eine Reduzierung der Lautstärke geachtet werde.

Herr **MGR Becker** berichtet, dass private Feuerwerke zunehmen. Er weist darauf hin, dass die Feuerwerke genehmigt werden müssen. Eine Zuwiderhandlung stellt einen Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz dar.

